



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Deutsche UNESCO-Kommission, Colmantstraße 15, 53115 Bonn

„Die Kinderzeche“
Hans-Peter Mattausch, Vorstand
Bauhofstr. 43
91550 Dinkelsbühl

E-Mail: info@kinderzeche.de

Ihre Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Datum	Bonn, 09.12.2016
Seite	1 von 2
Kontakt	Hr. Hanke
Bereich	Immaterielles Kulturerbe
Email	hanke@unesco.de
Telefon	+49 30 2065819-11

Sehr geehrter Herr Mattausch,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das „Historische Festspiel ‚Die Kinderzeche‘ zu Dinkelsbühl“ in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. Dazu gratulieren wir Ihnen auch im Namen aller Mitglieder des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission ganz herzlich.

Das Expertenkomitee würdigt Ihren Vorschlag als Brauch mit vielseitiger Wirkung. Das Kinder- und Heimatfest besitzt einen identitätsstiftenden Charakter für alle Teilnehmenden und wirkt integrativ, insbesondere hinsichtlich seiner religionsverbindenden und -verständigenden Funktion. Bemerkenswert ist die wissenschaftliche sowie pädagogisch erlebbare Aufbereitung des Festspiels und der Stadtgeschichte. Der Erhalt der Tradition für zukünftige Generationen wird u.a. durch das große Engagement des Vereins sowie der öffentlichen Stiftung ermöglicht. Die Experten regen an, zugunsten der dynamischen Weiterentwicklung der Kulturform geeignete Erhaltungsmaßnahmen zur Begegnung der in der Bewerbung knapp erwähnten Risiken zu durchdenken. Dazu könnte etwa eine kritische Reflexion der starken touristischen Effekte auf die identitätsstiftende Funktion des Festspiels gehören. Der oben genannte Titel wird als verbindlich erklärt.

Mit dem erfolgten Eintrag in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes wird das „Historische Festspiel ‚Die Kinderzeche‘ zu Dinkelsbühl“ unter www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe mit Text und Bild dargestellt. Sie haben die Möglichkeit für Ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit unter bestimmten Bedingungen ein spezifisches Logo zu nutzen. Hierzu finden Sie in der Anlage einen Nutzungsleitfaden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die kulturelle Ausdrucksform mit der Auszeichnung nicht den Titel „Weltkulturerbe“ trägt. Die Begriffe „Immaterielles Kulturerbe“ und „Welterbe“ basieren auf zwei unterschiedlichen völkerrechtlichen Übereinkommen der UNESCO und sollten nicht verwechselt werden. Zudem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das bundesweite Verzeichnis eine Bestandsaufnahme in Deutschland ist. Es wird im Rahmen der nationalen Umsetzung des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes erstellt. Zur näheren Information schicken wir Ihnen in der Anlage ein Informationsblatt zu.

Des Weiteren möchten wir Sie auf ein „Handbuch Fördermaßnahmen im Anwendungsbereich des UNESCO-Übereinkommens Immaterielles Kulturerbe“ aufmerksam machen, welches Sie auf der Webseite der Deutschen UNESCO-Kommission als Online-Publikation finden können. In diesem Handbuch wird exemplarisch dargestellt, welche



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Seite 2 von 2

finanziellen und ideellen Ressourcen Trägergruppen Immateriellen Kulturerbes potentiell für ihre Erhaltungsaktivitäten auf eigene Initiative in Anspruch nehmen könnten.

Wir möchten abschließend noch einmal betonen, wie sehr wir Ihr Engagement für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes schätzen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Netzwerk der Kulturerbe-Trägergruppen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christoph Wulf
Vorsitzender des Expertenkomitees
Immaterielles Kulturerbe

Udo Michalik
Generalsekretär der
Kultusministerkonferenz

Anlagen:

- Nutzungsleitfaden des Logos Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben.
- Informationsblatt zu den Unterschieden Immaterielles Kulturerbe und (materielles) „Weltkulturerbe“